

### **Vorbemerkungen:**

Nach der Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) werden die Mitglieder vom Kreistag berufen.

Sofern als Mitglieder bestellte Institutionen zu entsendende Personen austauschen, wird seit 2001 mit Billigung des Kreistages nur noch die Institution bzw. die Organisation berufen. Diese stellen ihre Mitwirkung an der Kommunalen Gesundheitskonferenz durch eigenständige Nominierung von Vertreterinnen und Vertretern sicher.

Über die von den Institutionen entsandten Personen sollen die Fraktionen jeweils schriftlich informiert werden.

### **Mitteilung:**

Die Kommunale Gesundheitskonferenz hat in ihrer Sitzung am 26.04.2017 beschlossen, dem Kreistag die Bestellung folgender Institution als ständiges Mitglied vorzuschlagen:

- Kivi e.V.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.09.2017 und des Kreisausschusses am 25.09.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)